

Tarifgestaltung der Saalmiete Heinrich-Wallner-Saal – MZG

GR-Beschluss vom 30.08.2023

Mietpreise für heimische Vereine:

Ball mit Eintritt oder freiwilligen Spenden inkl. Küche und Pfiff-Bar € 400,- Miete.

Volksbühne Gallzein € 130,- Miete pro Theatervorstellung.

Basare, Kameradschaftsabende, Preisverteilungen, Vorträge, Benefizveranstaltungen oder sonstige Vereinsfeiern: € 130,- Miete mit Küche und Ausschank; € 90,- Miete ohne Küche.

Veranstaltungen vom Pächter des Dorfcasos im MZG: € 400,- Miete für Hochzeiten; € 130,- Miete für sonstige Feiern (Familien-, Geburtstagsfeiern etc.).

Gemeinde-, Schul- und Kindergartenveranstaltungen, Kinderfasching, Kindertheater, Jahreshauptversammlungen aller heimischen Vereine, Kurse ohne Ausschank mit einer Teilnehmeranzahl unter 50 Personen, sind mietfrei.

Pauschale: Für jede Veranstaltung ist eine Pauschale in Höhe von € 40,- für Putzmittel, WC-Papier, kleinere Reparaturen usw. an die Gemeinde zu bezahlen.

Nach jeder Veranstaltung ist die Putzmaschine zu verwenden – € 20,-.

Mietpreise für auswärtige Vereine:

Ball mit Eintritt oder freiwilligen Spenden inkl. Küche und Pfiff-Bar: € 800,- Miete.

Sonstige Veranstaltungen auswärtiger Vereine, z.B. Kameradschaftsabende, Preisverteilungen, Vorträge usw. € 400,- Miete.

Pauschale: Für jede Veranstaltung ist eine Pauschale in Höhe von € 40,- für Putzmittel, WC-Papier, kleinere Reparaturen usw. an die Gemeinde zu bezahlen.

Nach jeder Veranstaltung ist die Putzmaschine zu verwenden – € 20,-.

Fehlendes Geschirr: Besteck, Geschirr, Gläser usw. (laut Inventarliste) muss der jeweilige Verein bzw. Veranstalter bezahlen.

Die Miete samt jeglichen anderen anfallenden Kosten (Bundesabgaben für Veranstaltungsmeldung, Müllsäcke etc.) und die Getränkeabrechnung werden von der Gemeinde nach Vorlage der Inventarliste dem jeweiligen Veranstalter verrechnet.

Jede Veranstaltung ist mit der Gemeinde **mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** zu besprechen, wegen Ablauf der Veranstaltung, Anlieferung von Getränken Verpflegung usw., außerdem ist eine Veranstaltungsmeldung an die Polizeiinspektion Strass i.Z. zu machen.

Der Saalschlüssel wird nur gegen Unterschrift im Gemeindeamt ausgegeben.

Termine sind frühestmöglich im Gemeindeamt bekannt zu geben.

Jede Veranstaltung ist im Gemeindeamt anzumelden!

AKM-Meldungen sind selbständig vom Veranstalter online

(<https://www.akm.at/musiknutzende/oeffentliche-auffuehrung/anmeldung-formulare/>) 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durchzuführen.

Bar: Die Kellerbar ist Eigentum der Gallzeiner Vereine (Auskunft Erler Thomas).
Anbauten für Barbetrieb im Kellerraum usw. sind nur nach Absprache mit der Gemeinde erlaubt.
Das Heizen mit Radiatoren, Heizstrahlern usw. ist strengstens verboten!

Vor und nach jeder Veranstaltung werden Saal, Eingangsbereich, Küche, WC-Anlagen, ehem. Telefonzelle, der Bereich ums Haus usw. vom Bürgermeister bzw. eines Beauftragten der Gemeinde auf Sauberkeit und die Vollständigkeit des Inventars gemeinsam mit dem Vereinsobmann / mit der Vereinsobfrau bzw. dem Verantwortlichen für die Veranstaltung überprüft und dies schriftlich festgehalten.

Schäden am Inventar sind zu melden!

Nach jeder Veranstaltung ist die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Putzmaschine zu verwenden!

Küche und Schank dürfen nur von geschultem Personal bedient werden!

Restmüllsäcke sind im Gemeindeamt zu kaufen. Gelbe Säcke sind kostenlos und ebenfalls im Gemeindeamt erhältlich.

Fett und Öl sind ausnahmslos in Öli-Behältern zu entsorgen (Recyclinghof Schwaz).

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen haftet der Obmann / die Obfrau bzw. der Verantwortliche der jeweiligen Veranstaltung und hat entsprechend Schadenersatz zu leisten.

Gallzein, am 01.01.2024



Der Bürgermeister

Brunner Josef